

Memorandum of Understanding e-Impfpass

Als eine weitere Maßnahme zur Bekämpfung von Covid-19 konnte mit den unterzeichnenden Parteien eine Einigung hinsichtlich der Implementierung des e-Impfpass gemäß GTeG 2012 für alle Impfungen in die Ordinations-Arztsoftware niedergelassener Ärztinnen und Ärzte erzielt werden, wobei in Hinblick auf die SARS Cov 2 Pandemie die Covid19-Impfung im besonderen Fokus steht.

Gemeinsames Ziel ist, dass alle Impfungen, im besonderen Covid Impfungen im e-Impfpass für die Bevölkerung dokumentiert werden. Die Dokumentation im nationalen Impfreister ist wichtig, weil damit eine valide Datengrundlage geschaffen wird. Diese Datenbasis ermöglicht statistische Auswertungen (Impf-Dashboard), den qualitätsgesicherten individuellen Nachweis durchgeführter Impfungen, ein nationales zukünftiges Recall-System und die Unterstützung der Wirksamkeitsanalyse der Impfstoffe bis auf die Ebene einzelner Chargen.

Die Arztsoftwarehersteller (Mitglieder des FEEI – Fachverband der Elektro- und Elektronikindustrie und der UBIT – Fachverband Unternehmensberatung, Buchhaltung und IT) sind bereit, die Anforderungen für die Einführung für den e-Impfpass aus Anlass der Covid19-Impfung gemäß Funktionalitätenliste (Anhang: Checkliste_GDASWH_e-Impfpass_CLEAN_2020-12-11_V4.2) kurzfristig zu entwickeln, zu implementieren und österreichweit bei ihren Kunden auszurollen. Die Funktionalitäten sind im Anhang definiert (Checkliste_GDASWH_e-Impfpass_CLEAN_2020-12-11_V4.2). Stufe I und II sind vom Förderumfang umfasst und werden den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten gemäß Stufen- und Zeitplan zum Ankauf zur Verfügung gestellt.

Der Rollout bezieht sich auf folgende Kundengruppen der Arztsoftwarehersteller: Vertragsärztinnen und Vertragsärzte, Vertragsgruppenpraxen und PVE für Allgemeinmedizin, Kinder und Jugendheilkunde, Innere Medizin, Lungenheilkunde, Gynäkologie und Geburtshilfe, Urologie, Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde, Klinische Immunologie und spezifische Prophylaxe und Tropenmedizin, spezifische Prophylaxe und Tropenmedizin sowie Wahlärztinnen und Wahlärzte dieser Fachgebiete mit e-card-System-Anschluss.

Hinsichtlich des Zeitplans werden die Arztsoftwarehersteller ihre Produkte so rasch wie möglich mit diesen festgelegten Funktionalitäten versehen, bei ihren Kunden installieren und diese entsprechend schulen. Die Freischaltung der Lizenz erfolgt so rasch wie möglich, spätestens jedoch mit Ende des 1. Quartals 2021 (Verfügbarkeit für mindestens 80% der definierten Kundengruppen).

Es wird Einvernehmen darüber erzielt, dass dem Projekt e-Impfpass die höchste Prioritätsstufe zuerkannt wird und daher andere laufende Projekte zurückgestellt werden. Das bezieht sich unmittelbar auf das Projekt e-Rezept, für das sich der Softstart und die Pilotierung entsprechend verzögern werden. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz wird gleichzeitig die rechtlichen Rahmenbedingungen (GTelG 2012) für die notwendige Verlängerung der kontaktlosen Verordnung mit e-Medikation bis 31.12.2021 schaffen.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz wird die Einführung des e-Impfpass im definierten Umfang (siehe Anhang, Checkliste_GDASWH_e-Impfpass_CLEAN_2020-12-11_V4.2) in der Höhe von € 1.300,-- (ohne Ust) finanzieren. Die Finanzierung erhalten die zuvor definierten Kundengruppen. Von der Finanzierung umfasst ist die Anschaffung eines Scanners in Höhe von € 50,-- exkl. Ust.

Die Arztsoftwarehersteller (Mitglieder des FEEI – Fachverband der Elektro- und Elektronikindustrie und der UBIT – Fachverband Unternehmensberatung, Buchhaltung und IT) werden sich nach Maßgabe der bestehenden IT Ausstattung des Arztes bemühen, dass für die Implementierung dieses Moduls in der Arztsoftware keine über die Förderung hinausgehenden Kosten entstehen.

Die Abwicklung der Finanzierung erfolgt über die Abrechnung der Sozialversicherung im Auftrag des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz. Die rechtlichen

Rahmenbedingungen dafür werden vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz in Abstimmung mit der Sozialversicherung und der Österreichischen Ärztekammer geschaffen.

Die technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen, wie Implementierung einer oder mehrerer Abrechnungspositionen, werden im Einvernehmen der Sozialversicherung, der Österreichischen Ärztekammer und den Arztsoftwareherstellern geschaffen.

Dem Gesamtprojekt liegt die Annahme zu Grunde, dass eine kurzfristige Einigung zwischen dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz und der Österreichischen Ärztekammer über die Abgeltung der Leistungen der Ärzte aus dem Titel Covid19-Impfung erfolgt.

**Ministerium für Soziales,
Gesundheit, Pflege und
Konsumentenschutz**


Bundesminister Anschöber


Dr. Auer
Sonderbeauftragter für
Gesundheit

**Österreichische
Ärzttekammer**


a.o. Univ.-Prof. Dr. Szekeres
Präsident

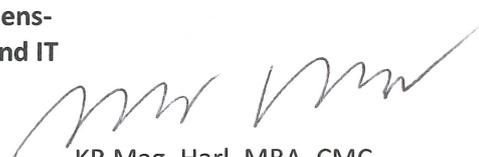

VP MR Dr. Steinhart
Obmann Bundeskurie
niedergelassene Ärzte

**FEEL - Fachverband der Elektro-
und Elektronikindustrie**


GD KR Ing. Hesoun
Obmann


Dr. Müller
Geschäftsführer-Stellvertreter

**Fachverband Unternehmens-
beratung, Buchhaltung und IT**


KR Mag. Harl, MBA, CMC
Obmann


Mag. Loidl, MBA, MSC
Leiter AK e-Health